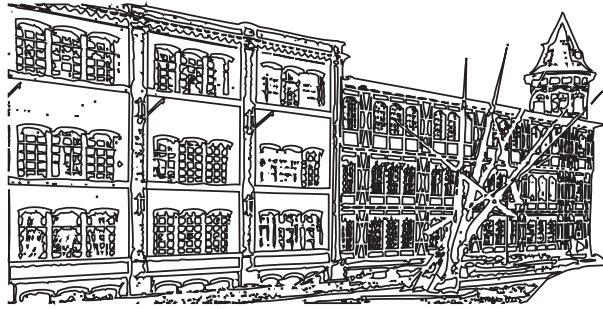




POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

22. Jahrgang - Donnerstag, den 7. April 2016

Nummer 4

Haarhausen 786 - 2016

über 1230 Jahre Ortsgeschichte



Im Jahre 786 übergab Erzbischof Lullus an Karl den Großen die Zelle Ohrdruf mit 20 Siedlungen, darunter auch Haarhausen mit 3 Hufen (eine fränkische Hufe = 23,9 ha) und 1 Mansen (Hof oder Bauernstelle mit 7 bis 8 ha).

Im Laufe der Zeit wurde Haarhausen mehrfach überfallen, ausgeraubt und niedergebrannt. Die durchschnittliche Einwohnerzahl lag bis 1900 bei 300. 1839 wird eine Kinderbeaufsichtigungsanstalt eingerichtet.

Heute leben in Haarhausen insgesamt 528 Einwohner.

Das kulturelle Leben im Ort wird durch die Vereine und die Gemeindegaststätte geprägt.

Zahlen und Fakten:

Einwohner:	528
Aufgeteilt in:	255 männlich
	273 weiblich
	86 Kinder

Ortsteilbürgermeister

Hans Ullrich

15 Kameraden in der Einsatzabteilung der Feuerwehr in Haarhausen

35 Gewerbetreibende

Vereine:

Haarhäuser Carneval Verein
SG Wachsenburg
SV „Wachsenburg“ 07
Feuerwehrverein
Kirmesgesellschaft

Gaststätten:

Gemeindegaststätte mit Gemeindesaal

Öffentliche Einrichtungen:

Kindergarten „Wachsenburg Zwerge“
St. Nikolaus Kirche
Kegelbahn
AGROLAND Sportpark
Feuerwehrgerätehaus

Große Veranstaltungen:

Faschingsveranstaltungen des HCV im Gemeindesaal, Maibaumsetzen
Dorfsommerfest, Kirmes



Amtlicher Teil

Einladung

Am Montag, dem **25.04.2016** findet um **19:00 Uhr im Vereinshaus Rehestädt** die 21. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 297/2016
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 298/2016 - Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 23.02.2016
6. Vorstellung zum Umsetzungsvorschlag zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energieversorgung der „Neuen Mitte“ in Ichttershausen
7. Information Konzessionsvertrag Gas
8. Information und Diskussion zum Stand des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 299/2016 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 300/2016 - Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten
11. Informationen zur Kostenermittlung der Straße Eischfeld in Holzhausen
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 308/2016 - Beschlussvorlage SSB 2016-7 Aufhebung Straßenausbaubeiträge Wachsenburgstraße u. a.
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 309/2016 - Beschlussvorlage SSB 2016-8 Arbeitsgruppe Gebietsreform
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 310/2016 - Beschlussvorlage SSB 2016-9 Grundsatzentscheidung Schulgebäude Holzhausen
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 311/2016 - Beschlussvorlagen SSB 2016-10 Grundsatzentscheidung Förderung JSA
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 312/2016 - Beschlussvorlage SSB 2016-11 Aufhebung Beschluss-Nr.: 180/2015
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 313/2016 - Beschlussvorlage SSB AE 15-7 Akteneinsicht Unterlagen WG „An den Weiden“ Eischleben
18. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 314/2016 - Beschlussvorlage SSB AE 16-1 Akteneinsicht gemeindliche Holzlieferung
19. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 315/2016 - Beschlussvorlage SSB AE 16-2 Akteneinsicht Energetisches Quartierskonzept
20. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 317/2016 - Zustimmung zum Vergleich Hentschke Bau GmbH
21. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 318/2016 - Änderung der Mitglieder in den Ausschüssen
22. Bürgersprechstunde (wird durch den Bürgermeister festgelegt)
23. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
24. Sonstiges

Ichttershausen, 30.03.2016

Möller

Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 12. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen für Donnerstag, den **14.04.2016, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 12. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-042/2016
5. Vorstellung Entwurf der Richtlinien für die finanzielle Ausstattung der Ortsteile
6. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 25.04.2016
 - Drucksache-Nr. 299/2016 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013
 - Drucksache-Nr. 300/2016 - Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten
 - Drucksache-Nr. 308/2016 - BV SSB 2016 - 7 Aufhebung Straßenausbaubeiträge Wachsenburgstraße u. a.
 - Drucksache-Nr. 310/2016 - BV SSB 2016 - 9 Grundsatzentscheidung Schulgebäude Holzhausen
 - Drucksache-Nr. 311/2016 - BV SSB 2016 - 10 Grundsatzentscheidung Förderung JSA
7. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
8. Sonstiges

Ichttershausen, 30.03.2016

Möller

Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Liegenschaften für Dienstag, den **19.04.2016, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Bestätigung der Tagesordnung der 14. Sitzung - Drucksache-Nr. BA-053/2016
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 25.04.2016
 - *Umsetzungsvorschlag zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energieversorgung der „neuen Mitte“ in Ichttershausen*
6. Sonstiges

Ichttershausen, 30.03.2016

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht

Hauptausschuss 29.03.2016

Beschluss-Nr. HA-038/2016

Bestätigung der Tagesordnung der 18. öffentlichen Sitzung am 29.03.2016

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-039/2016

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2016 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 03.05.2016 tritt um 16:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, zusammen.

Sitzungsgegenstand:

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Amt Wachsenburg (§ 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes).

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis:

Wird ein Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt, kann von Amts wegen und muss auf Einwendungen einer Partei, einer Wählergruppe oder eines Einzelbewerbers, eine erneute Beschlussfassung über die Gültigkeit des Wahlvorschlages erfolgen. Diese Sitzung des Wahlausschusses findet dann am 09.05.2016, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, statt.

Ichttershausen, den 01.04.2016

gez.

Christopher Steinbrück
Wahlleiter der Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Amt Wachsenburg am 05.06.2016

1.

In der Gemeinde Amt Wachsenburg wird am 05.06.2016 ein *hauptamtlicher* Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss

ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen

einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102 bis zum 02.05.2016, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße, 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 22.04.2016, bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße, 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 22.04.2016, bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 02.05.2016, bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 03.05.2016 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Ichtershausen, den 01.04.2016

gez.

Christopher Steinbrück
Wahlleiter der Gemeinde

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rehestädt (Bodeneigentümer) werden hiermit zur

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft

eingeladen.

Datum: Freitag, 29.04.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum, Dorfgemeinschaftshaus
in Rehestädt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Haushaltsentwurf 2016/2017
6. Diskussion
7. Beschlussfassung des Haushalts 2016/2017
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
9. Entlastung des Vorstandes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben (Bodeneigentümer) werden hiermit zur

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft

eingeladen.

Datum: Samstag, 09.04.2016
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Eischleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Rechnungsprüfer
 5. Diskussion
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpachteinnahmen
- Der Vorstand**

Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“ im Amt Wachsenburg

(OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

Jagdrecht ist Eigentumsrecht. Die Jagd zum Schutz des Eigentums.

Einladung

Die Jagdgenossenschaft führt am 15.04.2016 um 19:00 Uhr in der Gemeindegaststätte Haarhausen die Jahresversammlung durch. Hierzu sind die Landeigentümer der oben genannten Ortsteile herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlußfähigkeit
2. Bericht der Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
3. Bericht zur Jahresrechnung 2015/2016
4. Bericht über die Berechnung des Reinertrages 2015/2016
5. Bericht zur Rechnungsprüfung 2015/2016
6. Diskussion zu TOP 2-5
7. Beschlußfassung
 - Bestätigung des Rechenschaftsberichtes
 - Entlastung des Vorstandes von der Haushaltsrechnung
 - Beschluß über die Festsetzung des Reinertrages 2015/2016 und dessen Verwendung
 - Beschluß über den Haushaltsplan 2016/2017
8. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
9. Öffentlicher Teil — Gespräch mit den Jagdpächtern
10. Anfragen und Mitteilungen

Kurt Bosecker
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“

(OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

Unsere Jagdgenossenschaft hat seit ihrem Bestehen 2001 das gesellschaftliche Leben in der Wachsenburggemeinde mit finanziellen Mitteln unterstützt. Seit dieser Zeit haben wir der Gemeinde ca. 20000,- Euro und dem Kindergartenverein 1000,- Euro zur Verfügung gestellt.

Mit dem Zusammenschluß zum Amt Wachsenburg bleibt unsere Jagdgenossenschaft wie bisher bestehen. In der Jahreshauptversammlung 2014/2015 wurde von den Mitgliedern u.a. beschlossen, wieder finanzielle Mittel zur Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens zur Verfügung zu stellen.

So wurde beschlossen, 500,- Euro dem Orgelverein Holzhausen, 500,- Euro dem Sportverein Haarhausen, 200,- Euro dem Kindergartenverein und 200,- Euro dem Feuerwehrverein zu übergeben.

Weiterhin wurde festgelegt, im Rahmen der Möglichkeiten jährlich Vereine in o. g. Ortsteilen zu unterstützen.

Die Spenden wurden mit einem herzlichen Dankeschön aller genannten Vereine an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft entgegengenommen.

Kurt Bosecker
Jagdvorsteher

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Neue Telefonnummern für alle Standorte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVerm-Geo) hat neue Telefonnummern, da das Netz der gesamten Landesverwaltung auf Internet-Telefonie umgestellt wird. Künftig werden alle Landesbehörden über die Erfurter Einwahl 0361 angewählt.

Aufbau der Telefonnummern:

- 0361 = Vorwahl für Erfurt (Standort der Internet-Telefonie)
57 = Einwahl Landesdatennetz (Behördennetz Thüringen)

4176 = Dienststellenstandort (41 für Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und 76 für das TLVermGeo am Standort Erfurt)
 777 = Durchwahl zum Mitarbeiter wie bisher z. B.: Pforte am Standort Erfurt, Hohenwindenstraße 13 a oder
 630 = Öffentlichkeitsarbeit
 Die Auskunft des TLVermGeo am Standort Saalfeld (Katasterbereich) erreichen Sie über: 0361 57 41680.
 Wir bitten Sie diese Information in Ihrem Medium zu veröffentlichen.

Erfurt, 11. März 2016
Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo)

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichttershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 939/1 — Am Bad
- Pachtfläche: ca. 0,8 ha
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 228,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.04.2016. Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen

gez. Möller
Bürgermeister
Gemeinde Amt Wachsenburg

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles aus den Ortsteilen

Holzhausen

Frühlingsputz in Holzhausen - ein voller Erfolg

Auch dieses Jahr gab es wieder zahlreiche Helfer beim Frühlingsputz. Mehr als 30 Freiwillige kamen am 19.03.2016 zusammen, um Holzhausen von allerlei unerwünschten Hinterlassenschaften zu befreien.

Unterstützt wurde der Helferkreis um Initiatorin Luisa Funke und die Freiwillige Feuerwehr Holzhausen von örtlichen Gewerbetreibenden sowie auch Privatpersonen, die die engagierten Helfer nach der Aufräumaktion mit Speisen und Getränken versorgten,

und den Bauhof der Gemeinde, der wie im letzten Jahr den gesammelten Müll wieder abtransportierte. Der Ortschaftsrat Holzhausen und der Ortsbürgermeister bedanken sich recht herzlich bei all den freiwilligen Helfern, Initiatoren und Unterstützern der Aufräumaktion, die hier mit viel Engagement und Tatkraft bei der Sache waren und dafür sorgten, dass Holzhausen damit bestens für den Frühling gerüstet ist.

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
 und 14:00 - 17:30 Uhr

Überzeugen Sie sich von unserem Angebot!

Unsere Neuerscheinungen im Mai 2016

Kriminalromane

Gary L. Stewart Der Zodiac Killer
 Julia Wallis Martin Auf Gedeih und Verderb
 Sharon Bolton Schlangenhaut

Familienromane

Laura Dave Ein wunderbares Jahr
 Guillaume Musso Lass mich niemals gehen
 Juliet Hall Rückkehr nach Mandalay

Australien- und Afrikaromane

Patricia Mennen Das Tal der goldenen Flüsse
 Johanna Nicholls Wilde Akazien
 Di Morrissey Die Blüten der Wüste

Historische Romane

Marie Cristen Der Blutfluch
 Stefanie Kasper Das verlorene Dorf
 Sabine Weigand Das Buch der Königin
 Nicole Steyer Der Fluch der Sommervögel
 Kai Meyer Der Schattensesser



Storch

*„Die Sonne scheint, der Sommer ist nah;
 Nun sind auch wir Störche wieder da.
 Wir haben im fernen Land unterdessen
 Nicht unser liebes Nest vergessen.
 Da steht's noch; nun wollen wir's putzen und hüten,
 Und still drin wohnen und fröhlich brüten.“*

*Sie bauten es aus mit Holz und Stroh,
 Sie waren so eifrig dabei, so froh.
 Frau Störchin saß drauf drei Wochen lang,
 Da hörte man bald gar mancherlei Klang;
 Fünf Störchlein die reckten die Köpfchen herauf,
 Und sperrten die hungrigen Schnäbel auf.*

Wilhelm Hey

Das Team der Bibliothek

Veranstaltungen

Veranstaltungen April bis Juni 2016

April

- 09.04. Frühjahrsputz in Bittstädt und Sülzenbrücken
 16.04. Festveranstaltung FF Thörey
 16.04. Leseabend „Cocktails mit Koffein“
 Im Holtzhaus in Holzhausen
 20.04. 5. Stundenparlauf, SV Ichttershausen
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichttershausen
 24.04. Zuchtschau für deutsche Schäferhunde
 Hundesportplatz Ichttershausen
 27.04. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
 Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
 29.04. Sülzenbrücken tanzt in den Mai, Heimat und Traditionsverein
 Bürgerhaus Sülzenbrücken
 30.04. Tag der offenen Tür - Kinderfest, FF Thörey
 Feuerwehrgerätehaus Thörey
 30.04. Tag der offenen Tür mit Maibaumsetzen FF Haarhausen
 Feuerwehrgerätehaus, Haarhausen
 30.04. Maibaumsetzen, FF Bittstädt
 An der Feuerwehr in Bittstädt

Mai

- 01.05. Maibaumsetzen, Heimat und Traditionsverein
 Bürgerhaus Sülzenbrücken
 05.05. 3. Bratwurst-Bollerwagen-Bewerb, Freunde der Thüringer Bratwurst
 Bratwurstmuseum in Holzhausen
 14. - 15.5. Pfingstfest in Eischleben, FF Eischleben
 Sportplatz Eischleben
 21.05. 150 Jahre Feuerwehr Festveranstaltung
 Festplatz Holzhausen
 22.05. Hoffest, Otto Knöpfer Verein
 Otto Knöpfer Haus, Holzhausen
 25.05. 1. Stundenlauf, SV Ichttershausen
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichttershausen
 25.05. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
 Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
 27.05. Open Air Holzhausen
 Festplatz Holzhausen
 27.05. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 28.05. Westernreitturnier
 Reiterhof in Holzhausen
 28.05. Thüringen Wandertag
 Festplatz Holzhausen
 28.05. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 29.05. Grillmeisterschaften
 Festplatz Holzhausen

Juni

- 03.06. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 03.06. Kindergartenfest - 60 Jahre KiTa Ichttershausen
 04.06. Festveranstaltung Feuerwehr Ichttershausen
 Rathauspark Ichttershausen
 04.06. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 05.06. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 10.06. Open Air in Bittstädt
 Bittstädt, Haide
 10.06. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 11.06. Sommernachtsmelodien 2015, Kulturverein Ichttershausen
 Klosterkirche Ichttershausen
 11.06. Peter und der Wolf, musikalisches Märchen
 Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen, Beginn 17 Uhr

- 11.06. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 12.06. Kinderfest auf der Haide
 Bittstädt
 15.06. 2. Stundenlauf, SV Ichttershausen
 Marcel Kittels Sportzentrum Ichttershausen
 18.06. 5. Schülersportfest, SV Ichttershausen
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichttershausen
 18.06. Senioren Sommerfest
 Bittstädt, Haide
 24.06. Kinderkonzert in Holzhausen
 Dreifaltigkeitskirche
 24.06. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 25.06. Feuerwehr Jahrfeyer FF Bittstädt
 Haide in Bittstädt
 25.06. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 26.06. Sportfest in Rehestädt, Kirmesgesellschaft Rehestädt
 26.06. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen
 29.06. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
 Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

Frühjahrsputz in Bittstädt am 09.04.2016

In diesem Jahr möchten wir den gelungenen Frühjahrsputz von 2015 wiederholen.

Hierbei sollen Plätze, Wege, Wiesen von Unrat und Müll gesäubert werden.

Wir rufen hiermit alle Bürger und auch Kinder dazu auf, sich bei dieser Aktion zu beteiligen und aktiv mit dazu beizutragen, dass unser Ort sauberer wird.

**Treffpunkt ist am 09.04.2016
um 10:00 Uhr am Mönchhof**

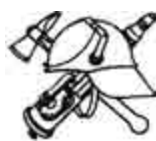
Bitte bringt, Handschuhe, Müllsäcke, entsprechende Gerätschaften wie Greifer und Schaufeln mit sowie eine große Portion gute Laune.

Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Frank Gleichmar und **der Ortschaftsrat**
Ortsteilbürgermeister

Feuerwehr Feuerwehrverein Haarhausen e. V.



Helfen in Not ist unser Gebot

Einladung

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Haarhausen e. V. begehen am 30.04.2016 ab 15.00 Uhr unsere 150 Jahrfeier Feuerwehr in Haarhausen, mit gleichzeitigem Maibaum setzen, hierzu laden wir alle Bürger recht herzlich ein.

Geplanter Ablauf:

15.00 Uhr Eröffnung durch den Wehrleiter
 Rettung aus einem PKW mit Hilfe einer Rettungsschere,
 Darstellung einer Fettverbrennung und deren Gefahren in der Küche,
 Spiele für die kleinen Gäste, u. a. Hüpfburg und Kletterbaum.
Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.
 An diesem Tag ist der Zugang zur Gaststätte, die Neue Straße unterhalb des Spielplatzes und der Parkplatz für Fahrzeuge gesperrt. Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

Der Vorstand des Feuerwehrvereins e. V

Hike Night Party 2016 in Holzhausen am Fuße der Wachsenburg.

Am 27. Mai ab 20 Uhr wird das Festgelände am Fuße der Wachsenburg zum Party-Hotspot im Ilmkreis. Die Partygäste wird ein großes Festzelt mit cooler Atmosphäre und Illumination erwarten. Genießen Sie Drinks und regionale Spezialitäten an der integrierten Cateringstrecke.

Wir präsentieren euch eine Warm Up Part zum 25. Thüringer Wandertag.

Das wird eine Partysause der Extraklasse. Die Live Style Band ist in ganz Thüringen und über die Landesgrenzen hinaus unterwegs und sehr bekannt.

Als Partyband natürlich mit den bekanntesten Songs, von Schlager-Evergreens, Top 40 über Rock-Klassiker bis hin zu den Top-Hits der 70iger, 80iger & 90iger.

Ein musikalischer Leckerbissen den man gehört und gesehen haben muß.

Die Live Style Band und DJ Oli F. ergebenein WOW!!!



Deshalb wird DJ OLI F. die Platten in den Bandpausen drehen und für eine aufgeheizte Stimmung sorgen.

Auch die White Choc's Dance Performance werden die Stimmung anheizen.

Mit guter Musik, kühlen Drinks und einer ordentlichen Portion Partygefühle steht einer rauschenden Hike Night sause wohl nichts mehr im Wege.

Wir empfehlen frühzeitiges Antanzen oder eine rege Nutzung des Vorverkaufs!

Vorverkauf startet ab dem 20.04.2016 in der Bibliothek Ichttershausen, Touristinformation Arnstadt, Evis Blumenkörbchen in Ichttershausen und in der Alte Bäckerei in Ichttershausen!

Maibaumsetzen

in
Sülzenbrücken

1. Mai 2016

ab 10.00 Uhr
Festplatz Bürgerhaus

„Mit Bratwurst, Brätel, Bier, Kaffee und Kuchen“
Auf die Kinder wartet die Hüpfburg

Es lädt ein

der Heimat- und Traditionsverein Sülzenbrücken e. V.



Einladung

zur Zuchtschau für Jugendliche Hundeführer

am Sonntag, dem 24.04.2016

Beginn: 09.00 Uhr auf dem Gelände
des Hundesportvereins am Schwimmbad
Ichtershausen

Für Ihre Verpflegung ist bestens gesorgt!
Der Hundesportverein Ichtershausen
freut sich auf Ihren Besuch.



150 Jahre Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Thörey

Einsatzabteilung - Jugendfeuerwehr - Verein



Wir feiern am 30. April 2016 ab 14.00 Uhr auf dem Feuerwehrgelände.

Viele Aktivitäten!
Livemusik
Kaffee und Kuchen
Hüpfburg und Kinderkarussell
Fanfarenzug
Fahrsimulatoren
Essen vom Grill und mehr

Frühschoppen am 01. Mai 2016

Beginn: 10.00 Uhr, ab 12.00 Uhr Mittagstisch
(Nur bei ausreichender Teilnahme, Kartenvorverkauf)

Teilnahme-Karten erhalten Sie unter:

Tel. 0178 6927735, Gerhard Grün

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wehrführung & Vereinsvorstand

angesprochen. Zudem erfolgte eine detaillierte Zusammenfassung über das abgelaufene Geschäftsjahr 2015, insbesondere zum Hallenturnier in Plaue, welches durch die ehemaligen Vereinsmitglieder Gardemann und Welters organisiert worden ist. Weiteres Thema war die Bildung der Spielgemeinschaft in der Saison 2015/2016 mit dem KuF Ichtershausen im Bereich der Fußballjugend sowie die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um monatlich 1,00 EUR zum 01.07.2015. Anschließend informierte Hans Ullrich (Vorstand Marketing und Objekte) über die Erweiterung der Infrastruktur durch den Bau eines Kunstrasenplatzes sowie über die Sponsoren der SGW. Im Anschluss übernahm Michael Klippstein (Vorstand Recht und Medien) das Wort und erläuterte u.a. anhand von Statistiken wie die Medien (facebook, Internetseite der SGW) genutzt werden und was hierfür seitens des Vereins geleistet wird.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7 (TOP) folgte der Finanzbericht durch Mathias Ullrich (Vorstand Finanzen). An diesen schloss sich der Kassenbericht durch die Kassenprüfer an. Enrico Reinhold informierte die anwesenden Mitglieder u.a. über eine einwandfreie und lobenswerte Führung der Kasse und die Aufbereitung der Kassenbücher und Belege. Er schlug die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015 vor. Nach der Aussprache über die Berichte erfolgte einstimmig die Entlastung des Vorstandes. Im weiteren Verlauf wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr 2016 vorgetragen, welcher ebenfalls nach Aussprache einstimmig beschlossen worden ist.

Unter dem Tagesordnungspunkt 13 folgte die Wahl der Vorstandsposten für die kommenden drei Jahre. Nadine Barth wurde als Vorsitzende, Michael Klippstein als Stellvertreter wiedergewählt. Zudem wurden Mathias Ullrich und Hans Ullrich in ihren Ämtern bestätigt. Christoph Brandau setzte sich gegen seinen Mitbewerber Marcus Schubert durch und besetzt nunmehr das Amt des Jugendvorstandes. Außerdem wurde Maik Dreßler (Vorstand Wettkampfsport) erneut von den Mitgliedern gewählt. Anja Trefflich wurde neu in den Vorstand gewählt. Sie besetzt das Amt des Vorstands Breitensport. Ebenfalls bestätigt wurden die Kassenprüfer Enrico Reinhold und Katrin Böhm.

Zu guter Letzt ernannte die Mitgliederversammlung ihren ehemaligen langjährigen Vorsitzenden, Martin Tischer, einstimmig zum Ehrenmitglied unseres Vereins.

Der Vorstand der SGW bedankt sich an dieser Stelle bei all seinen Sponsoren, Trainern und Übungsleitern, Vereinsmitgliedern und sonstigen freiwilligen Helfern für die Unterstützung. Wir hoffen auf ein gemeinsames weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 und wünschen allen am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften alles Gute und viel Erfolg.

Ihre SG Wachsenburg Haarhausen e.V.

Vereine und Verbände

Rückblick auf das Jahr 2015

im Rahmen der alljährlichen Mitgliederversammlung der SG Wachsenburg Haarhausen e. V.

Am 24.03.2016 fand die alljährliche ordentliche Mitgliederversammlung der SG Wachsenburg Haarhausen e.V. statt. Zu dieser Versammlung lud der Vorstand in die Räumlichkeiten der Gemeinde-gaststätte Haarhausen ein.

Nach Eröffnung und Begrüßung durch die amtierende Vorsitzende und der Wahl des Versammlungsleiters wurde das Wort zunächst an den Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“ übergeben. Der Jagdvorsteher, Herr Kurt Bosecker, berichtete kurz über die Aufgaben und Verpflichtungen der Jagdgenossenschaft und machte anschließend dem Verein eine freudige Überraschung, indem er einen Scheck über eine Spende in Höhe von insgesamt 500 EUR überreichte. Für diese finanzielle Unterstützung bedankten sich die Vorsitzende sowie die anwesenden Mitglieder durch ein kräftiges Beifall-Klopfen auf dem Tisch.

Im Anschluss wurde die Tagesordnung durch den Vorstand weiter abgearbeitet. Nach Bestätigung der Protokollführer verlas die Vorsitzende ihren Rechenschaftsbericht sowie die Rechenschaftsberichte der Vorstandsressorts Jugendsport, Wettkampf- und Breitensport. Hierbei wurde durch die Vorsitzende zunächst das leidige Thema der Beitragsausfälle durch säumige Mitglieder



Senioren

Osterbesuch in der Tagespflege Ichtershausen

Am Gründonnerstag freuten sich die Senioren der Tagespflege Ichtershausen wieder über einen Besuch der Kinder des Kindergartens „Pffifikus“ aus Ichtershausen.

Die Tagesgäste wurden mit einem fröhlichen Programm zum Osterfest und einem blumigen Frühlingssgruß überrascht.

Mit Freude sangen die Kinder gemeinsam mit den Senioren.

Zum Ende verabschiedeten sich die Tagesgäste bei den gern gesehenen kleinen Besuchern mit einem Osterpräsent.



Tagespflege Ichtershausen

Erfurter Str. 42
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Tel.: 03628 - 5849820

Seniorengedurtstage Mai 2016

**Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:
Bittstadt**

13.05. zum 85. Gedurtstag Seupt, Gisela
18.05. zum 75. Gedurtstag Gleichmar, Angelika

Ichtershausen

03.05. zum 75. Gedurtstag Zelenka, Franz
04.05. zum 75. Gedurtstag Rost, Edith
05.05. zum 80. Gedurtstag Hornschuh, Dieter
06.05. zum 80. Gedurtstag Richter, Reingert
06.05. zum 70. Gedurtstag Kuhnel, Karin
20.05. zum 80. Gedurtstag Friedrich, Elisabeth
31.05. zum 80. Gedurtstag Thiel, Irmgard

Rohrensee

12.05. zum 90. Gedurtstag Hahnlein, Marianne

Thorey

15.05. zum 90. Gedurtstag Gerlach, Ursula
18.05. zum 75. Gedurtstag Wagner, Brigitte

Kirchliche Nachrichten

**Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband
Ichtershausen ladt ein:**

Ichtershausen

Sonntag, 10.04.2016 10.15 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 12.04.2016 19.00 Uhr GESPRACHSKREIS
Sonntag, 17.04.2016 10.15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 24.04.2016 14.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 01.05.2016 10.15 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
Sonntag, 08.05.2016 10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Eischleben

Sonntag, 10.04.2016 09.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 13.04.2016 15.00 Uhr Seniorennachmittag
Sonntag, 01.05.2016 09.00 Uhr Gottesdienst

Thorey

Sonntag, 10.04.2016 13.00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 12.04.2016 15.00 Uhr Seniorennachmittag
Sonntag, 01.05.2016 13.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf

Dienstag, 12.04.2016 14.00 Uhr Seniorennachmittag

Rockhausen

Mittwoch, 13.04.2016 13.30 Uhr Seniorennachmittag
Sonntag, 17.04.2016 09.00 Uhr Gottesdienst

Rehestadt

Sonntag, 17.04.2016 13.00 Uhr Gottesdienst

Christenlehre:

mittwochs 16.00 Uhr im Pfarrhaus
06.04., 27.04., 11.05. und 25.05.

Krabbelgruppe:

donnerstags 09.30 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht:

am 21. Mai 2016, von 10 - 14 Uhr im Pfarrhaus
Actionsamstag fur Kinder und Jugendliche

Konfirmandenrustzeit

von 14.04. bis nach Rudolstadt
17.04.2016 ins Jugendhaus Schwarzenshof

Konfirmiert werden:

Alexander Spiegler, Annelie Pohlemann,
Martin Klein und Annemarie Specht

**Einladung zu Christi Himmelfahrt, am 5. Mai 2016,
14.00 Uhr Zentralgottesdienst in den Reinsberger**

GKR Ichtershausen

Pfarrerehepaar Ehrlichmann

nderungen vorbehalten - bitte Aushange beachten!

**Kirchengemeindeverband
Wachsenburggemeinde**

Gottesdienste, Veranstaltungen, Hinweise

Sonntag: 3.4.

Gottesdienst

09.30 Uhr in Holzhausen
10.30 Uhr in Bittstadt:

Sonntag, 10.4.

Gottesdienst

09.30 Uhr in Sulzenbrucken
10.30 Uhr in Haarhausen:
Gottesdienst

Sonntag, 24.4.

Gottesdienst

09.30 Uhr in Haarhausen
10.30 Uhr in Sulzenbrucken

Sonntag, 1.5.,

10.00 Uhr in Bittstadt, 10 Uhr
Konfirmandenvorstellung-Gottesdienst

Sonntag, 8.5.

Gottesdienst

09.30 Uhr in Bittstadt
10.30 Uhr in Holzhausen:

Seniorennachmittag in Haarhausen: Mittwoch, 20.4., 18.5.,
13.30 Uhr

Konfirmandenunterricht: Mittwoch, 6.4., 13.4., 27.4., 11.5. 16
Uhr in Holzhausen

Vorkonfirmanden: nach Absprache

Treffen der Konfirmandeneltern: Mittwoch, 21.4., 19 Uhr in
Holzhausen, Gemeinderaum

Hauskreis/ Bibel teilen: Mittwoch, 25.5., 19.00 Uhr in Holzhausen,
Pfarrhaus

Das Modell „Bibel teilen“ ist in der okumene entstanden und
ffnet in 7 Schritten einen Zugang zu den Texten der Heiligen
Schrift, die es auch ermoglichen gut miteinander ins Gesprach
zu kommen.

Herzliche Einladung allen Interessierten!

Gemeindekirchenratssitzung:

Dienstag, 5.4., 19 Uhr in Holzhausen
Montag, 25.4., 19 Uhr in Ichtershausen, Winterkirche mit den
GKR des Dienstbereiches Ichtershausen

Hausmusikabend im Knopferhaus/Holzhausen: 29.5., Veranstaltung
des Orgelvereins und der Kirchengemeinde

Urlaubsvertretung: 14. - 17.4.2016, Pastorin Ehrlichmann, Ichtershausen
Tel. 03628 663643

Kontakt Pastorin Kahlert: 03628/ 660366
holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de
www.verband-wachsenburggemeinde.de

Ev.-Luth. Pfarramt Muhlberg

Kirchengemeinden Muhlberg, Wechmar, Rohrensee, Schwabhau-
sen

Goethestrae 2
99869 Drei Gleichen OT Muhlberg
Tel./Fax.: 036256/80726

Samstag, 02.04.2016

09:00 Uhr Kinderkirche fur Vorschulkinder und Schulkinder
bis 3. Klasse im Radegundishaus
10:00 Uhr Kinderkirche fur 4. - 6. Klasse im Radegundishaus
Muhlberg

Donnerstag, 07.04.2016

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus Mühlberg
 17:00 Uhr Konfirmandenunterricht 8. Klasse im Pfarrhaus Wechmar

Sonntag, 17.04.2016

09:30 Uhr Gottesdienst mit heiligen Abendmahl in Röhrensee

Samstag, 23.04.2016

10:30 Uhr Singprobe für Kinder und Jugendliche in Vorbereitung auf den Gottesdienst am

Sonntag, den 24.04. im Pfarrhaus Wechmar

Sonntag, 24.04.2016

10:30 Uhr Regionalgottesdienst in Wechmar

Freitag, 29.04.2016

18:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Wechmar

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser (auch Neulinge - wir geben Unterricht) sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

Pfarramt Mühlberg (Sprechzeit: Mittwochs 16:30 Uhr - 18:30 Uhr und nach tel. Absprache)

Pfarrer Matthias Müller, OT Mühlberg, Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen

Handy: 01731934529 Tel.: 036256/80726 Fax: 32950 E-Mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Tel.036256/80726 Fax: 036256/32950, E-mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Der Sponsorenlauf in der Justizvollzugsanstalt, zu dem die Katholische und die Evangelische Gemeinde eingeladen haben, versammelte 50 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Insgesamt 564 Stadionrunden erbrachten 564 Euro an Spendengeld, dass Kindern in brasilianischen Slums zugutekommt. Dabei lief eine Gruppe Strafgefangener für den guten Zweck mit. Allen Läufern und Spendern sowie der JVA ein herzliches Dankeschön.



Terminkalender für April

Sonntags um 9 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 10.4. um 9 Uhr	Hl. Messe
Dienstag, 12.4. um 14 Uhr	Seniorentreff
Dienstag, 12.4. um 19.30 Uhr	Männerstammtisch
Sonntag, 17.4. um 9 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 24.4. um 9 Uhr	Hl. Messe
Dienstag, 26.4. um 19.30 Uhr	Kreuzganggespräch im Erfurter Dom
Sonntag, den 1.5. um 9.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, den 1.5. um 18 Uhr	Eröffnung der Maiandachten
Donnerstag, 5.5. um 9 Uhr	Christi Himmelfahrt - Hl. Messe
Sonntag, 8.5. um 9 Uhr	Hl. Messe

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichtershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de



Impressum

„Postskriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 25.04.2016

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 04.05.2016